

An den  
Bundesminister für Verkehr  
Patrick Schnieder  
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

### **Förderprogramm zur E-Mobilität – Wohnungseigentümergeinschaften konsequent mitdenken**

Bonn, 15.01.2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schnieder,

die Pläne Ihres Ministeriums, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mehrfamilienhäusern mit einem Förderprogramm im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 entschlossen voranzubringen, begrüßen wir ausdrücklich. Gerne möchten wir uns mit diesem Schreiben konstruktiv in den Prozess einbringen.

Für den Fall, dass Sie uns noch nicht kennen, möchten wir uns hier kurz vorstellen: Wohnen im Eigentum (WiE) ist ein bundesweiter Verbraucherschutzverband mit über 16.000 Mitgliedern und Sitz in Bonn. Wir treten für die Interessen und Rechte von privaten Immobilieneigentümer:innen, insbesondere von Wohnungseigentümer:innen und Wohnungseigentümergeinschaften, ein. Da Ihre Pläne zur Förderung von E-Mobilität auch Wohnungseigentümer:innen und Wohnungseigentümergeinschaften betreffen, appellieren wir, deren rechtliche Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Förderung von Anfang an konsequent mitzudenken. In Deutschland gibt es rund 9,3 Millionen Eigentumswohnungen – diese wichtige Gruppe sollte bei der Entwicklung der E-Mobilität berücksichtigt werden.

Anders als Alleineigentümer müssen Wohnungseigentümergeinschaften systembedingt lange Vorlauf-, Entscheidungs- und Planungsprozesse durchlaufen. Bevor ein Förderantrag gestellt werden kann, sind interne Abstimmungen, Informations- und Beratungsphasen, Kostenermittlungen sowie technische Planungen erforderlich. Zwar ist die Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität eine privilegierte Maßnahme nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 WEG, dennoch bedarf es eines Beschlusses der Gemeinschaft, der in der Regel erst in der jährlich stattfindenden Eigentümerversammlung gefasst wird. Einzelne Eigentümer:innen können daher weder verbindlich planen noch Förderanträge stellen, ohne zuvor die Zustimmung der Gemeinschaft zu erhalten.

Förderkulissen nach dem Windhundprinzip benachteiligen Wohnungseigentümer:innen systematisch und führen de facto zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Alleineigentümer:innen von Gebäuden. Klare politische Kommunikation, verlässliche Förderbedingungen und planbare Förderaufrufe sind daher von zentraler Bedeutung.

Dies bestätigt auch eine aktuelle Studie im Rahmen des Technologieprogramms „IKT für Elektromobilität“ unter Leitung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI). Die Autor:innen weisen darauf hin, dass die Umsetzung von Lademöglichkeiten insbesondere in Wohnungseigentümergeinschaften „weiterhin rechtlich komplex“ sei und gegebenenfalls weitere Privilegierungen für Wohnungseigentümer:innen in Betracht gezogen werden müssten, die eine Ladeinfrastruktur errichten möchten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Ihr Ministerium das Potenzial von Mehrfamilienhäusern für die Elektromobilität erkannt hat und fördern möchte. Zugleich appellieren wir an Sie, Förderbedingungen zu schaffen, die Wohnungseigentümer:innen einen gleichwertigen Zugang zur Elektromobilität ermöglichen wie Alleineigentümer:innen von Gebäuden. Hierzu gehören insbesondere längere Antragsfristen sowie verlässliche und planbare Förderaufrufe.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra von Möller | Vorständin